



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 12. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages
am 18.03.2009
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Kreistagsvorsitzender Abg. Reinhard Brünjes
Landrat Hermann Luttmann
Abg. Heinz-Günter Bargfrede
Abg. Renate Bassen
Abg. Angela van Beek
Abg. Henri Blanken
Abg. Marcus Blanken
Abg. Ralf Borngräber
Abg. Doris Brandt
Abg. Hedda Braunsburger
Abg. Günter Brunkhorst
Abg. Rüdiger Bruns
Abg. Lütje Burfeindt
Abg. Reinhard Bussenius
Abg. Heinz-Friedrich Carstens
Abg. Dirk Detjen
Abg. Klaus Dreyer
Abg. Hans-Heinrich Ehlen bis 11.55 Uhr
Abg. Hans-Hermann Engelken
Abg. Dr. Hein-Arne zum Felde
Abg. Reinhard Frick
Abg. Dr. Peter Fröhlich
Abg. Barbara Frömming
Abg. Erich Gajdzik
Abg. Heinz-Dieter Gebers
Abg. Hans-Klaus Genter-Mickley
Abg. Ute Gudella-de Graaf
Abg. Friedhelm Helberg
Abg. Gerhard Holsten
Abg. Hans-Joachim Jaap
Abg. Hinrich Kackmann
Abg. Rudolf Kahrs
Abg. Karl-Hans Keller
Abg. Lühr Klee ab 10.00 Uhr
Abg. Hans-Jürgen Krahn
Abg. Volker Kullik
Abg. Hartmut Leefers
Abg. Rolf Lüdemann

Abg. Klaus Mangels
Abg. Angelus Pape bis 10.50 Uhr
Abg. Bernd Petersen
Abg. Karlheinz Poredda
Abg. Marc Reuter
Abg. Claus Riebesehl
Abg. Helmut Ringe
Abg. Jürgen Rudolph
Abg. Joachim Schulz
Abg. Christian Sonnenwald bis 10.50 Uhr
Abg. Detlef Steppat
Abg. Reinhard Trau
Abg. Elke Twesten
Abg. Manfred Wernecke
Abg. Bernd Wölbern

Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühring
KR Sven Höhl
KVD Heinz Peimann
Frau Marianne Schmidt
KOAR Gerd Fricke
VA Jochen Twiefel

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Hans-Cord Graf von Bothmer
Abg. Jan-Christoph Oetjen

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Kreistages am 18.12.2008
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6 Mandatsniederlegung des Kreistagsabgeordneten Joachim Schulz; Feststellung der Voraussetzungen nach § 32 Abs. 2 NLO
Vorlage: 2006-11/0664
- 7 Besetzung des Grundstücksverkehrsausschusses
Vorlage: 2006-11/0644

- 8** Rettungsdienst
- 8.1** Fortschreibung des Bedarfsplans
Vorlage: 2006-11/0652
- 8.2** Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 30.01.2009
Vorlage: 2006-11/0648
- 8.3** Entscheidung über eine Beschwerde nach § 17 c NLO; hier: Beschwerde des CDU-Ortsverbandes Wilstedt
Vorlage: 2006-11/0645
- 8.4** Entgeltvereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst
Vorlage: 2006-11/0651
- 8.5** Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst und Krankentransport
Vorlage: 2006-11/0649
- 9** Durchführung von Einwohnerbefragungen;
 - a) Satzung zur Durchführung von Einwohnerbefragungen
 - b) Einwohnerbefragung zu dem Thema: "Zukünftige Struktur des Rettungsdienstes im Landkreis Rotenburg (Wümme)"Vorlage: 2006-11/0640
- 10** Änderung der Verwaltungshandreichungen zur Förderung des Löschwesens
Vorlage: 2006-11/0642
- 11** Beitritt als Gründungsmitglied zum Verein "Initiative für frühkindliche Bildung und Entwicklung der Region Nordost-Niedersachsen e. V."
Vorlage: 2006-11/0631
- 12** Ernennung des Abschnittsleiters Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Rotenburg
Vorlage: 2006-11/0636
- 13** Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen vom 22.01.2009 zur energetischen Gebäudesanierung
Vorlage: 2006-11/0665
- 14** Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.02.2009 zur Einführung des Schutzengel-Projektes im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2006-11/0666
- 15** Anfragen
- 16** Einwohnerfragestunde

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Kreistagsvorsitzender Brünjes eröffnet die Sitzung um 9.00 Uhr und stellt fest, dass der Kreistag nach ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist. Die Abgeordneten Graf von Bothmer und Oetjen fehlen entschuldigt, der Abg. Klee werde später an der Sitzung teilnehmen.

Kreistagsvorsitzender Brünjes begrüßt die Zuhörer, die Vertreter der Presse und der Verwaltung. Er weist darauf hin, dass ein Team des Hörfunks des Norddeutschen Rundfunks die Debatte im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung per Mikrofonaufnahme mitschneiden werde und verweist auf die einschlägigen Bestimmungen in der Nieders. Landkreisordnung.

Anschließend weist **Kreistagsvorsitzender Brünjes** auf die an die Abgeordneten verteilten Informationsmappen des Touristikverband Landkreis Rotenburg zwischen Heide und Nordsee e. V. (TouROW) hin.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Kreistagsvorsitzender Brünjes führt aus, der Kreisausschuss habe in seiner Sitzung am 05.03.2009 vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt 10 „Änderung der Verwaltungshandreichungen zur Förderung des Löschwesens“ in plattdeutscher Sprache zu behandeln.

Anschließend wird die Tagesordnung einstimmig in der vorstehenden Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Kreistages am 18.12.2008**

Abg. Bruns bittet um eine Korrektur der Niederschrift seines Wortbeitrages zu Tagesordnungspunkt 7 „Fortschreibung des Nahverkehrsplans“. In Zeile 7 des entsprechenden Absatzes solle die Textpassage „Schaffung eines Übergangstarifes zum HVV“ durch „Ausweitung des HVV-Tarifs auf diese Gemeinden“ ersetzt werden.

Beschluss:

Die Niederschrift über die 11. Sitzung des Kreistages am 18.12.2008 wird unter Berücksichtigung der vorstehenden Änderung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Der **Landrat** berichtet wie folgt:

Seit der letzten Kreistagssitzung am 18.12.2008 sei der Kreisausschuss am 05.02., 05.03. und 18.03.2009 zu Sitzungen zusammengetreten.

Neben Vergabe-, Vertrags- und Personalangelegenheiten seien im wesentlichen Empfehlungen für die heutige Kreistagssitzung beschlossen worden.

Es seien folgende Beschlüsse von allgemeiner Bedeutung gefasst worden:

1. Die Richtlinie zur Förderung von kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) im Landkreis Rotenburg (Wümme) sei rückwirkend zum 01.01.2009 einer Änderung einer EU-Verordnung sowie neuen Vorgaben der N-Bank angepasst worden.
2. Die nicht gedeckte Finanzierungslücke für die Durchbindung des Moorexpress nach Bremen für das Jahr 2009 werde anteilig von der EVB und den beteiligten Kommunen getragen. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) übernehme seinen Anteil in Höhe von 4.000,00 Euro.
3. Zu verschiedenen Fragen im Zusammenhang mit der Y-Trasse werde unter der Voraussetzung einer finanziellen Beteiligung der betroffenen Gemeinden ein unabhängiges Rechtsgutachten in Auftrag gegeben.
4. Der Eigenjagdbezirk des Landkreises Rotenburg (Wümme) „Großes und Weißes Moor“, Gemarkung Unterstedt, werde ab dem 01.04.2009 für weitere fünf Jahre verpachtet. Der Pachtvertrag sei vor allem hinsichtlich der vorrangigen Naturschutzbelange neu gefasst worden.
5. Der im Zuge der anstehenden Neuvergabe der Entsorgungsleistungen Glas und Leichtverpackungen zum 01.10.2010 beabsichtigten Verlängerung der bestehenden Abstimmungsvereinbarung mit DSD (Duales System Deutschland GmbH) für den Zeitraum 2010 bis 2012 sei zugestimmt worden.
6. Für Verkehrssicherheitsmaßnahmen seien der Gemeinde Fintel für die Herstellung einer Querungshilfe mit Minikreisel im Zuge der Ortsdurchfahrt der K 212 sowie der Jägerschaft Rotenburg (Wümme) für die Initiative gegen Wildunfälle ein Zuschuss in Höhe von jeweils 5.000 Euro gewährt worden.
7. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) beantrage – entsprechend dem Antrag der Samtgemeinde Sittensen vom 10.12.2008 – bei der Landesschulbehörde die Feststellung des Bedürfnisses auf Errichtung einer Gesamtschule in Sittensen sowie die Errichtung einer Gesamtschule in Sittensen zum Schuljahr 2009/10. Im Falle einer positiven Entscheidung der Landesschulbehörde solle die Trägerschaft für diese Schule auf die Samtgemeinde Sittensen übergehen.
8. Im Rahmen des Konjunkturpaketes II würden für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises folgende Baumaßnahmen beantragt: Energetische Sanierung und Sanierung der Sporthalle der Schule am Mahlersberg in Bremervörde, energetische Sanierung der Berufsbildenden Schulen in Rotenburg sowie Sanierung der Sporthallen am Ratsgymnasium Rotenburg (2. Bauabschnitt) und an den Berufsbildenden Schulen in Zeven.

Der Landrat berichtet wie folgt:

1. Den Abgeordneten seien eine Übersicht über die Arbeitslosenzahlen für den Monat Februar 2009, der Haushaltsplan des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Jahr 2009 sowie eine aktuelle Informationsbroschüre des Landkreises auf den Tisch gelegt worden.
2. Zum Konjunkturpaket II berichtet der Landrat anhand einer PowerPoint-Präsentation über den Stand der Umsetzung beim Landkreis Rotenburg (Wümme). Hierzu stellt er den Umfang des vom Bund beschlossenen Investitionsprogramms für die Jahre 2009 und 2010 und die aktuelle Beschlusslage zu dessen Umsetzung auf Landesebene dar. Die Förderanträge für die Maßnahmen im Bereich der Sportstätten müssten bis zum 30.04.2009, für die übrigen Maßnahmen bis zum 30.06.2009 gestellt werden. Für das Land Niedersachsen ergebe sich eine Gesamtfördersumme einschließlich der kommunalen Kofinanzierung von rund 1,3 Milliarden Euro. Die auf den Landkreis Rotenburg (Wümme) entfallende Fördersumme belaufe sich auf ca. 9 Millionen Euro. Insgesamt seien Investitionen im Umfang von ca. 10,3 Millionen Euro geplant, so dass sich für den Landkreis eine Kofinanzierungssumme von rund 1,3 Millionen Euro ergebe. In der Verwaltung sei eine Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Konjunkturprogramms II gebildet worden. Bei der Planung der Fördermaßnahmen sollten vorrangig bisher aufgrund der Kassenlage unterlassene Sanierungsmaßnahmen nachgeholt und für die nächsten Jahre vorgesehene und bereits geplante Maßnahmen vorgezogen werden. Der Bereich Schule solle stärker als in den Richtlinien vorgesehen gefördert und die Fördermittel optimal abgerufen werden. Die vorgesehenen Maßnahmen sollten nachhaltig sein, auch die Folgekosten müssten berücksichtigt werden. Einige Sanierungsmaßnahmen im Schulbereich seien bereits vom Kreisausschuss beschlossen worden. Die weiteren Maßnahmen würden im April in den Gremien des Kreistages vorgestellt. Zur haushaltsrechtlichen Umsetzung sei die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes erforderlich. Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen mache keine neue Kreditaufnahme notwendig.

Abg. Jaap spricht eine beabsichtigte Änderung des Vergaberechts an und fragt nach der vorgesehenen Umsetzung beim Landkreis.

Landrat Luttmann antwortet, zur Sitzung des Finanzausschusses am 29.04.2009 werde ein Vorschlag erarbeitet.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Mandatsniederlegung des Kreistagsabgeordneten Joachim Schulz; Feststellung der Voraussetzungen nach § 32 Abs. 2 NLO
Vorlage: 2006-11/0664**

Beschluss:

Das Vorliegen der Voraussetzungen für den Sitzverlust im Kreistag des Abgeordneten Joachim Schulz, Vierden, wird mit Wirkung zum 30.06.2009 festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 7 der Tagesordnung: **Besetzung des Grundstücksverkehrsausschusses**
Vorlage: 2006-11/0644

Abg. Helberg erklärt, er werde sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten. Die einseitige Ausrichtung der Grundstücksverkehrsausschüsse auf eine Berufsgruppe sei verfehlt. Leider habe sich die SPD-Fraktion im Landtag nicht mit ihrer Änderungsforderung durchsetzen können. Er halte eine solche einseitige Ausrichtung nicht für richtig.

Beschluss:

1. Die von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen benannten Herren
 - Heinz Korte, Beverwehr 8, 27432 Bremervörde-Plönjeshausen
 - Rudolf Heins, Ostestr. 17, 27404 Volkensen
 - Andreas Götsche, Schäferpfad 1, 27432 Basdahl

werden vom Kreistag als Mitglieder gem. § 41 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 1 LwKG in den Grundstücksverkehrsausschuss gewählt.

2. Der von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vorgeschlagene Herr
 - Gerhard Eimer, Battenbrock 2, 27374 Visselhövede

wird vom Kreistag als nichtstimmberechtigtes Gastmitglied in den Grundstücksverkehrsausschuss gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	43
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	9

Kreistagsvorsitzender Brünjes erklärt, in der vorangegangenen Sitzung des Kreis Ausschusses habe Einvernehmen bestanden, die Aussprache zu den Tagesordnungspunkte 8.1 und 8.2 gemeinsam zu führen.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Rettungsdienst**

Punkt 8.1 der Tagesordnung: **Fortschreibung des Bedarfsplans**
Vorlage: 2006-11/0652

Punkt 8.2 der Tagesordnung: **Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 30.01.2009**
Vorlage: 2006-11/0648

Landrat Luttmann erklärt, da in der heutigen Sitzung noch keine Entscheidung über die Fortschreibung des Bedarfsplans getroffen werden könne, werde er den Sachstand der Umsetzung des Kreis Ausschussbeschlusses vom 04.12.2008 erläutern.

Hierzu stellt der **Landrat** anhand einer PowerPoint-Präsentation zunächst die aktuelle Größe und Verteilung der Rettungswachenbereiche mit Tageswachen und die sich aus dem Bedarfsgutachten ergebenden Veränderungen anhand der Sollplanung mit „Rund-um-die-Uhr“-Besetzung dar. Daraus ergebe sich eine zum Teil erhebliche Reduzierung der Rettungswa-

chenbereiche und eine bessere Verteilung der Rettungswachen im Landkreis. Die Verhandlungen über eine Zusammenarbeit mit den Nachbarlandkreisen seien bis auf die Landkreise Soltau-Fallingb. und Osterholz abgeschlossen. Die für die neuen Rettungswachenstandorte notwendigen Grundstücke seien mittlerweile gefunden worden, auch die Verringerung der Dispositions- und Ausrückzeiten könne realisiert werden. Die Befahrbarkeit der Moorstraßen sei vom Gutachter zusammen mit einem Rettungssanitäter des DRK in einem Einsatzfahrzeug geprüft worden. Die Vorhaltung des zweiten Rettungswagens in Bremervörde werde anhand aktueller Einsatzzahlen aus dem Jahr 2008 bzw. 2009 ermittelt. Hierzu sei darauf hinzuweisen, dass der Einsatzbereich der Rettungswache Bremervörde nach der Sollplanung um rund 35 % verkleinert werden solle. Eine Anfrage beim Nieders. Innenministerium bezüglich einer Änderung der Verordnung über die Hilfsfrist habe ergeben, dass dort zur Zeit keine derartigen Planungen angestellt würden. Sein Ziel sei es, einen gesetzeskonformen Rettungsdienst im Landkreis vorzuhalten und die vorgegebene Hilfsfrist im gesamten Kreisgebiet einzuhalten. Für alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises müsse ein gleicher Standard gelten. Wichtig sei eine kurzfristige Planungssicherheit. Aus diesem Grund habe er auch die Möglichkeit einer Einwohnerbefragung in Erwägung gezogen. Er werde aber auch eine andere Entscheidung z. B. aufgrund eines Bürgerentscheides akzeptieren. Zum Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 30.01.2009 trägt der **Landrat** die Antwort des DRK-Kreisverbandes auf eine entsprechende Anfrage der Kreisverwaltung zur zeitlichen Umsetzbarkeit des Antrages vor. Danach würde das DRK einen Vorlauf von ca. 6 Monaten benötigen und ggf. das notwendige Personal an den drei Standorten in Stufen auffüllen. Der kommunale Schadenausgleich Hannover habe auf Anfrage bestätigt, dass von dort hinsichtlich etwaiger Schadenersatzansprüche während der Übergangszeit dem Landkreis Rotenburg (Wümme) Deckungsschutz im Rahmen und nach Maßgabe der Verrechnungsgrundsätze für Haftpflichtschäden gewährt werde. Dies gelte auch für die in dienstlicher Verrichtung für den Landkreis tätigen Personen. Die Auswertung der Einsatzzahlen des Jahres 2008 durch den Gutachter habe ergeben, dass der Mittelwert der Hilfsfrist im gesamten Kreisgebiet bei 9,2 Minuten liege. Der Kreisausschuss habe in seiner Sitzung am 05.03.2009 den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 30.01.2009 mit 4 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen abgelehnt.

Zur Fortschreibung des Bedarfsplans führt **Abg. Helberg** aus, das Bedarfsgutachten vom Juli 2008 biete keine ausreichende Grundlage für die Sicherstellung eines gesetzeskonformen Rettungsdienstes im Landkreis. Die Planungen gingen an den elementaren Bedürfnissen eines Großteils der Bevölkerung vorbei. Diese Meinung großer Teile der Bevölkerung dürfe man nicht außer Acht lassen. Die SPD-Fraktion habe die Einholung eines Ergänzungsgutachtens beantragt, was von der Mehrheitsfraktion des Kreistages abgelehnt worden sei. Mit einem solchen Gutachten hätte die Entscheidung über die Fortschreibung des Bedarfsplans auf eine breitere Ebene gestellt werden können. Ein Gutachten sei hierzu nicht ausreichend. Dies zeige sich auch an dem Gutachten aus dem Jahr 2004, welches Grundlage für den aktuellen Bedarfsplan gewesen sei, denn die vorgegebenen Hilfsfristen würden im Landkreis zur Zeit nicht eingehalten. Daraus müsse der Kreistag Lehren ziehen und vor einer Entscheidung mehr Klarheit und Rechtssicherheit erreichen. Die CDU-Fraktion habe dies jedoch abgelehnt. Dies habe dazu geführt, dass ein Bürgerbegehren initiiert worden sei und Vereinbarungen mit den Nachbarlandkreisen offenbar nur zu deren Bedingungen abgeschlossen werden könnten. In anderen Bundesländern würden bereits kürzere Hilfsfristen gelten. Nach seiner Kenntnis bereite auch der Nieders. Landtag eine Anhörung zu einer Änderung der entsprechenden Verordnung vor. Nach seiner Ansicht sollte eine mögliche Verkürzung der Hilfsfrist bereits bei der Entscheidung über die Neustrukturierung des Rettungsdienstes berücksichtigt werden. Es sei verfehlt, die Fortschreibung des Bedarfsplans allein auf die Grundlage eines Gutachtens zu stützen. Er halte die Einholung eines weiteren Gutachtens für notwendig. Abschließend geht er noch kritisch auf das in der Zevener Zeitung abgedruckte Interview des Abg. Dr. zum Felde zum Rettungsdienst ein.

Abg. Twesten meint, die Wellen in der öffentlichen Diskussion würden hochschlagen, eine Lösung sei noch nicht in Sicht. Es sei gut, dass die wesentlichen Aspekte erneut aufgegriffen würden. Die kreisübergreifende Zusammenarbeit habe sich als zentrale Frage herausgestellt und sei nicht so unproblematisch wie zunächst angenommen. Bereits in ihrem Antrag vom

03.12.2008 habe die Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen den Abschluss von entsprechenden Sicherstellungsvereinbarungen mit den Nachbarlandkreisen gefordert. Daraufhin habe der Landrat tätig werden müssen. Nach Ablauf der den Landkreisen Osterholz und Soltau-Fallingb. gesetzten Frist am 30.04.2009 werde man mehr wissen. Sie gratuliere den Initiatoren der Bürgerinitiativen zu deren Engagement. Es sei nicht nachzuvollziehen, wenn parallel zu einem Bürgerentscheid eine Einwohnerbefragung durchgeführt werden solle. Zwei Verfahren in der gleichen Angelegenheit seien nicht zielführend und darüber hinaus mit Kosten verbunden. Über den Bürgerentscheid werde möglichst zeitnah entschieden werden müssen.

Landrat Luttmann erklärt, der Abschluss von vertraglichen Vereinbarungen mit den Nachbarlandkreisen sei ohnehin Voraussetzung für die Umsetzung des Bedarfsgutachtens gewesen. Für den Bürgerentscheid habe zunächst der Termin der Bundestagswahl im September 2009 im Raum gestanden. Um die Entscheidungsfindung zu beschleunigen habe er deshalb eine Einwohnerbefragung vorgeschlagen. Wenn der Bürgerentscheid nunmehr bereits am 07.06.2009 durchgeführt werden solle, werde es keine gleichzeitige Einwohnerbefragung geben.

Abg. Burfeindt weist auf die vorangegangene Beratung der Angelegenheit im Feuerschutzausschuss und dessen Empfehlungsbeschluss hin. Aufgrund dieser Beratung könne er die Argumentation des Abg. Helberg nicht nachvollziehen. Es zeigten sich bereits erste Erfolge bei der Umsetzung der Vorgaben aus dem Bedarfsgutachten. In einigen Wachen liege die Ausrückzeit bereits unter 1 Minute. Er hoffe auf eine baldige Umsetzung des Gutachtens.

Abg. Klee nimmt ab 10.00 Uhr an der Sitzung teil.

Abg. Bargfrede meint, sollte bis zum 30.04.2009 von den Landkreisen Osterholz und Soltau-Fallingb. keine Zusage zur Zusammenarbeit vorliegen, werde eine Alternativplanung notwendig. Diese werde Auswirkungen auf das vorliegende Bedarfsgutachten haben. Das Bürgerbegehren und der noch weitergehende SPD-Antrag forderten eine 24 Stunden-Besetzung von Rettungswachen ohne eine Alternativplanung abzuwarten. Die Kosten für den Rettungsdienst im Landkreis mit seiner aktuellen Struktur würden von den Kostenträgern nicht vollständig gezahlt. Der Landkreis habe sich deshalb mit den Kostenträgern auf die Einholung eines Gutachtens verständigt, um einen gesetzeskonformen und von den Kostenträgern finanzierten Rettungsdienst sicherzustellen. Die im Bedarfsgutachten enthaltenen Vorgaben würden in einigen Bereichen des Landkreises zu einer verbesserten Versorgung führen. Der Landkreis sei für die Organisation, nicht aber für die Finanzierung des Rettungsdienstes zuständig. Vermutlich werde es zu einem Bürgerentscheid kommen. Den Bürgerinnen und Bürgern gebühre Anerkennung für ihr Engagement in dieser Angelegenheit. Allerdings halte er die im Bürgerbegehren genannte Fragestellung für nicht konkret genug. Die Orte für eine 24-Stunden Besetzung der Rettungswachen würden nicht konkret genannt, was irreführend sei. Auch der Vorschlag zur Kostenfrage sei nicht ausreichend. Die für eine Umsetzung entstehenden Mehrkosten müssten evtl. von den Gemeinden mitgetragen werden. Diese Konsequenzen müssten den Bürgern bekannt sein. Wenn dies von der Bevölkerung so gewollt werde, könne der Kreistag dies mittragen. Sollte der Landkreis Osterholz eine Mitversorgung von Bereichen des Landkreises Rotenburg ablehnen, müsse aber ohnehin neu geplant werden. Er plädiere dafür, in dieser Diskussion auch andere Meinungen zu akzeptieren und das bisherige gute Klima im Verhältnis zwischen Kreistag und Landrat zu erhalten. Zum Antrag der SPD-Kreistagsfraktion merkt er an, dass erst durch das Bedarfsgutachten festgestellt worden sei, dass im Landkreis aktuell die Hilfsfristen nicht eingehalten würden. Die Position des Landkreises in den Verhandlungen mit den Kostenträgern sei dadurch gestärkt worden. Auch bei einer Umsetzung des SPD-Antrages sei nach Aussage des Gutachters nicht sicher, ob im gesamten Kreisgebiet die Einhaltung der Hilfsfrist von 15 Minuten in 95 % der Einsatzfälle sichergestellt werden könne. Im übrigen würde das DRK für die Umsetzung eine Vorlaufzeit von etwa 6 Monaten benötigen. Bis zu diesem Zeitpunkt könne es bereits einen Bürgerentscheid mit einem anderen Ergebnis gegeben haben. Aus diesen Gründen werde er dem Antrag nicht zustimmen. Insgesamt sehe er den Rettungsdienst im Landkreis auf einem guten Weg.

Abg. Dr. Fröhlich sieht die Ursache des Problems in der Gesundheitspolitik. Das Thema müsse deshalb anders angegangen werden. In der Diskussion über die Umsetzung des Bedarfsgutachtens sei der Landkreis allein in die Verantwortung gedrängt worden. Hier stünden auch andere in der Verantwortung. In den einzelnen Bundesländern gebe es unterschiedliche Regelungen zu den Hilfsfristen. Diese Fragestellung müsse bundesweit geklärt werden. Das Bedarfsgutachten basiere auf der Zustimmung der benachbarten Landkreise. Dies könne nicht zu einem guten Ergebnis führen, da jeder der beteiligten Landkreise etwas abgeben müsste. Auch berücksichtige das Gutachten nicht die Bevölkerungsdichte außerhalb von Oberzentren und basiere auf Einsatzzahlen aus zurückliegenden Jahren. Es müsse aber auch bedacht werden, dass es immer mehr ältere Menschen gebe. Er habe sich von Anfang an für die Bürgerinitiative zum Erhalt der Rettungswache in Gnarrenburg eingesetzt. Deshalb werde er für den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion stimmen. Eine Umsetzung sei auch für eine Übergangszeit sinnvoll. Die momentane Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Hilfsfrist im Rettungsdienst könne nicht hingenommen werden. Er halte die Entscheidung über den Rettungsdienst und die ärztliche Versorgung der Bevölkerung für eine Angelegenheit der großen Politik. Dies könne nicht allein mit einem Bürgerentscheid entschieden werden.

Abg. Holsten erklärt, im Kreistag habe Einigkeit bestanden, die Ausgaben generationengerecht zu gestalten und Schulden abzubauen. Er sei deshalb erstaunt über die jetzige Diskussion. Der Kreishaushalt dürfe nicht mit Ausgaben belastet werden, die nicht Sache des Landkreises seien. Die Kosten des Rettungsdienstes müssten von den Krankenkassen getragen werden. Er habe Respekt für das Engagement der Bürgerinitiativen, aber die Finanzierung der Kosten sei in dem Bürgerbegehren kaum konkret angesprochen worden. Eine Erhöhung der Kreisumlage zu Lasten der Gemeinden oder Einsparungen bei den freiwilligen Leistungen des Landkreises werde vermutlich nicht gewollt sein. In diesem Fall müssten neue Schulden gemacht werden. Die öffentliche Diskussion in dieser Angelegenheit sei nicht immer nachvollziehbar gewesen. Er halte es für gut, wenn eine Lösung gesucht werde, die vertretbar und finanzierbar sei. Die zur Verfügung stehenden Mittel des Landkreises sollten anders eingesetzt werden, z. B. im Schulbereich. Man müsse sorgfältig mit den Finanzen umgehen und die Schuldenentwicklung beachten.

Abg. Wölbern meint, auch die Bürgerinitiativen würden eine kreisübergreifende Planung des Rettungsdienstes wollen. Wenn nach Angabe des DRK eine Vorlaufzeit von 6 Monaten für die Umsetzung des Antrages der SPD benötigt werde, müsse sofort mit der Umsetzung begonnen werden. Mit dem Antrag solle die momentane Nichteinhaltung der Hilfsfrist im Landkreis durch eine „Rund-um-die-Uhr“-Besetzung der genannten Rettungswachen ausgeglichen werden. Die Bedürfnisse der Bevölkerung müssten an erster Stelle stehen. Wenn hierfür Geld aufzuwenden wäre, dann müsste der Landkreis diese Kosten tragen, wenn eine andere Finanzierung nicht machbar sei. Beim Rettungsdienst dürfe nicht nur über die Kosten geredet werden, hierbei gehe es auch um Menschenleben. Die SPD-Kreistagsfraktion biete eine Ergänzung des Antrages dahingehend an, dass zu Punkt 1. eine Vollzeit-Besetzung der Rettungswachen in Gnarrenburg, Sottrum und Lauenbrück erst dann erfolgen solle, wenn bis zum 30.04. eine Zusammenarbeit mit den Nachbarlandkreisen nicht gesichert sei.

Abg. Dreyer bezeichnet es als scheinheilig, wenn aus den Reihen der CDU-Fraktion die Bürgerinitiativen gelobt würden, aber gleichzeitig die Fragestellung des Bürgerbegehrens kritisiert werde. Seit 1993 seien ca. 7 Millionen Euro aus Landkreismitteln in den Rettungsdienst geflossen. Wenn jetzt weitere 700.000 Euro aufgewendet werden müssten, sollte der Kreistag zustimmen. Der Landkreis müsse mit den Krankenkassen hart verhandeln. Die Maßnahmen sollten schnell eingeleitet werden, um einen gesetzeskonformen Rettungsdienst zu bekommen.

Abg. Holsten entgegnet, die Zahlungen des Landkreises für den Rettungsdienst seien nicht mit Zustimmung des Kreistages sondern ausschließlich aufgrund von Spruchstellenentscheidungen in den Streitverfahren mit den Kostenträgern erfolgt. Man müsse die Schuldenentwicklung im Auge behalten. Die Bevölkerung werde zustimmen, wenn der Landkreis Geld ausgeben solle, aber dagegen sein, wenn von den Bürgern Geld gefordert werde.

Abg. Petersen erklärt, zur Umsetzung des Bedarfsgutachtens sei eine Zusammenarbeit mit den Nachbarkreisen notwendig. Der Landkreis Osterholz werde nach entsprechenden Presseberichten ein eigenes Rettungsdienstgutachten erstellen lassen. Damit könnte die Fristsetzung bis zum 30.04. knapp werden.

Abg. Wölbern, weist erneut auf die von ihm vorgeschlagene Ergänzung des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion hin.

Abg. Bargfrede meint, in diesem Fall könne über den Antrag auch in der Kreistagssitzung am 07.05.2009 entschieden werden.

Anschließend lässt **Kreistagsvorsitzender Brünjes** über den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion abstimmen.

Dieser wird mit 23 Ja-Stimmen und 28 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Kreistagsvorsitzender Brünjes unterbricht die Sitzung von 10.50 Uhr bis 11.20 Uhr.

Die **Abg. Pape** und **Sonnenwald** verlassen die Sitzung.

Punkt 8.3 der Tagesordnung: **Entscheidung über eine Beschwerde nach § 17 c NLO;
hier: Beschwerde des CDU-Ortsverbandes Wilstedt
Vorlage: 2006-11/0645**

Beschluss:

Die Beschwerde des CDU-Ortsverbandes Wilstedt vom 03.02.2009 wird zur Kenntnis genommen. Die vorgetragenen Argumente waren schon bisher und bleiben weiterhin in der politischen Beratung zur Fortschreibung des Bedarfsplanes Rettungsdienst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8.4 der Tagesordnung: **Entgeltvereinbarung über die Erhebung von Entgelten
im Rettungsdienst
Vorlage: 2006-11/0651**

Landrat Luttmann erklärt, die Kostenträger hätten kurzfristig darum gebeten, in § 1 Abs. 2 der vorliegenden Entgeltvereinbarung vor dem letzten Absatz folgenden Satz einzufügen: „Veränderungen von Steuern und Abgaben, die Auswirkungen auf den Rettungsdienst haben.“ Diesem Anliegen solle entsprochen werden.

Auf die Anregung der **Abg. Braunsburger**, im Text zu § 2 Abs. 7 zur Klarstellung vor dem Wort „Todesfeststellungen“ das Wort „ohne“ einzufügen, ergibt sich eine kurze Aussprache hierzu, an der sich die **Abg. Dreyer, Dr. zum Felde, Borngräber, Helberg** und **Bargfrede** beteiligen.

KVD Peimann erklärt, die Todesfeststellung gehöre nicht zu den Kosten des Rettungsdienstes, sondern sei Sache der Hinterbliebenen. Die vorliegende Formulierung sei korrekt. Derartige Kosten würden allerdings nicht den Hinterbliebenen oder der Krankenkasse des Verstorbenen in Rechnung gestellt, sondern als allgemeine Kosten verbucht.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die vorliegende Entgeltvereinbarung, mit der vom Landrat vorgetragene Ergänzung in § 1 Abs. 2.

Beschluss:

Die Entgeltvereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst gemäß § 15 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Gleichzeitig tritt die Vorläufige Entgeltvereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst gemäß § 15 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes vom 20.12.2007 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	45
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	6

Punkt 8.5 der Tagesordnung: **Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst und Krankentransport**
Vorlage: 2006-11/0649

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst und den Krankentransport im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	14

Punkt 9 der Tagesordnung: **Durchführung von Einwohnerbefragungen;**
a) Satzung zur Durchführung von Einwohnerbefragungen
b) Einwohnerbefragung zu dem Thema: "Zukünftige Struktur des Rettungsdienstes im Landkreis Rotenburg (Wümme)"
Vorlage: 2006-11/0640

Abg. Kullik fragt, ob der Landrat bereits eine Angabe zur Zulässigkeit des Bürgerbegehrens machen könne.

Landrat Luttmann antwortet, ohne eine nähere Prüfung gehe er davon aus, dass dies in Ordnung sei. Eine formelle Prüfung stehe allerdings noch aus. Über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens werde voraussichtlich in einer der nächsten Sitzungen des Kreisausschusses beraten.

Abg. Kullik führt aus, als Gründe für die von ihm vorgeschlagene Einwohnerbefragung habe der Landrat den Zeitfaktor sowie eine Beruhigung der öffentlichen Diskussion vor der Beschlussfassung über die Fortschreibung des Bedarfsplans durch den Kreistag in der heutigen Sitzung angegeben. Beide Gründe seien mittlerweile hinfällig geworden. Nur ein Bürgerentscheid würde die notwendige Sicherheit der Entscheidung bringen. Er sei erstaunt über die positiven Äußerungen zum Bürgerbegehren auch von der Mehrheitsfraktion. Die Durchführung einer Einwohnerbefragung neben einem Bürgerentscheid könne auf die beteiligten Bürger negativ wirken und den Eindruck erwecken, das Bürgerbegehren solle ausgehebelt werden. Dieses Thema habe für großes öffentliches Interesse gesorgt. Der Kreistag solle das Votum der Bürgerinnen und Bürger achten und nicht durch eine Einwohnerbefragung unterlaufen. Offenbar könnten die hohen gesetzlichen Hürden für einen Bürgerentscheid genommen werden. Die SPD-Fraktion unterstütze den Vorschlag für eine Satzung zur Durchführung von Einwohnerbefragungen, weil dies ein geeignetes Instrument sei. Aber eine Einwohnerbefragung dürfe nicht vor einem Bürgerentscheid auf den Weg gebracht werden.

Abg. Bargfrede weist darauf hin, dass lediglich die Satzung zur Durchführung von Einwohnerbefragungen beschlossen werden solle. Es gehe nicht um eine konkrete Befragung.

Beschluss:

Die Satzung zur Durchführung von Einwohnerbefragungen im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 10 der Tagesordnung: **Änderung der Verwaltungshandreichungen zur Förderung des Löschwesens**
Vorlage: 2006-11/0642

Abg. Burfeindt erläutert die vorgesehene Änderung der Verwaltungshandreichungen, die auf einem Antrag des Abg. Dreyer basiere. Die Verwaltung habe geprüft, ob in Betracht kommende Gebrauchtfahrzeuge auf dem Markt erhältlich seien. Er bitte um Zustimmung zur vorgeschlagenen Änderung.

Abg. Dreyer meint, neue Feuerwehrfahrzeuge würden immer teurer. Deswegen solle die Möglichkeit geschaffen werden, die Anschaffung von gebrauchten Fahrzeugen zu bezuschussen. Hierdurch könnten die Gemeinden Geld sparen und es ergäben sich Einsparungen bei der Feuerschutzsteuer.

Abg. Petersen erklärt, auch die WFB-Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag zu.

Beschluss:

Die Verwaltungshandreichungen zur Förderung des Löschwesens werden wie folgt geändert:

Ziffer 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Gebrauchte Feuerwehrfahrzeuge können nach den oben angegebenen Prozentsätzen bezuschusst werden. Grundlage für die Bezuschussung sind die Anschaffungskosten ohne ggf. notwendige Umbau- oder Instandsetzungskosten. Ein Zuschuss für eine Folgebeschaffung wird nicht vor Ablauf von 10 Jahren gewährt. Über Ausnahmen von dieser Regelung entscheidet der Kreisausschuss auf Einzelantrag.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 11 der Tagesordnung: **Beitritt als Gründungsmitglied zum Verein "Initiative für frühkindliche Bildung und Entwicklung der Region Nordost-Niedersachsen e. V."**
Vorlage: 2006-11/0631

Abg. Borngräber weist auf die nach seiner Kenntnis begrenzten finanziellen Mittel für die inhaltliche Arbeit des Vereins hin.

Abg. Dr. Fröhlich erklärt, es solle nur über den Beitritt des Landkreises entschieden werden, nicht über finanzielle Belange.

Beschluss:

Dem Beitritt als Gründungsmitglied zum Verein „Initiative für frühkindliche Bildung und Entwicklung der Region Nordost-Niedersachsen e. V.“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 12 der Tagesordnung: **Ernennung des Abschnittsleiters Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Rotenburg**
Vorlage: 2006-11/0636

Beschluss:

Der bisherige Abschnittsleiter Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Rotenburg, Herr Dietrich Hunold, Sottrum, wird mit Wirkung vom 03.07.2009 für die Dauer von weiteren sechs Jahren als Ehrenbeamter zum Abschnittsleiter ernannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 51
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 13 der Tagesordnung: **Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen vom 22.01.2009 zur energetischen Gebäudesanierung
Vorlage: 2006-11/0665**

Kreistagsvorsitzender Brünjes weist darauf hin, dass der Antrag entsprechend der Geschäftsordnung behandelt werde. Nach der Begründung durch den Antragsteller, könne der Kreistag ohne weitere Aussprache die Verweisung des Antrages an den zuständigen Fachausschuss beschließen.

Abg. Klee begründet den Antrag seiner Fraktion. Inhalt des Antrages sei, dass die Verwaltung im Rahmen der Umsetzung des Konjunkturpaketes des Bundes zunächst eine Übersicht über alle öffentlichen Gebäude und deren energetischen Zustand und Sanierungsbedarf erstellen solle. Anschließend sei zu entscheiden, welche Maßnahmen vorrangig angegangen werden sollten. Es sei bedauerlich, dass dieser Antrag erst in der heutigen Sitzung behandelt werde. Im Schulausschuss am 11.03.2009 seien bereits Sanierungsmaßnahmen im Schulbereich ohne eine solche Grundlage empfohlen worden. Zur Behandlung des Antrages in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau solle von der Verwaltung eine entsprechende Übersicht vorgelegt werden.

Beschluss:

Der Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen vom 22.01.2009 zur energetischen Gebäudesanierung wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Hoch- und Tiefbau verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 51
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 14 der Tagesordnung: **Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.02.2009 zur Einführung des Schutzengel-Projektes im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2006-11/0666**

Zur Begründung des Antrages seiner Fraktion führt **Abg. Dreyer** aus, Hintergrund seien die hohen Unfallzahlen im Landkreis gegen die etwas getan werden müsse. Neben der Fortsetzung der Unterstützung der Discobusse müsse auch überlegt werden, gegen Alkohol- und Drogensucht vorzugehen. Er schlage vor, den Antrag im Jugendhilfeausschuss zu behandeln.

Landrat Luttmann erklärt, die bisherigen Vorarbeiten in dieser Angelegenheit seien im Verkehrsamt geleistet worden. Aus diesem Grund empfehle er, den Antrag im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zu beraten.

(Anmerkung zum Protokoll: Auf Anregung des **Abg. Dreyer** wird die von der Gleichstellungsbeauftragten zu diesem Antrag verfasste Stellungnahme dem Protokoll beigelegt.)

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.02.2009 zur Einführung des Schutzengel-Projektes im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Abg. Ehlen verlässt die Sitzung um 11.55 Uhr.

Punkt 15 der Tagesordnung: **Anfragen**

Landrat Luttmann erklärt, für die heutige Kreistagssitzung lägen zwei schriftliche Anfragen der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen vor, diese würden dem Protokoll als Anlage beigelegt. Anschließend trägt der Landrat die darin gestellten Fragen und die Antworten der Verwaltung vor.

1. Mit Anfrage vom 06.03.2009 werde um einen Sachstandsbericht zum Verfahren vor dem EuGH – Vertrag mit der Hamburger Müllverbrennungsanlage – und um Beantwortung folgender Fragen in der heutigen Kreistagssitzung gebeten:

Frage 1: Teilen Sie die Einschätzung des Sprechers des EuGH, wonach „in der Regel das Richtertribunal den Empfehlungen des Generalanwalts“ folgt (vergl. Hamburger Abendblatt, 20.02.2009)?

Antwort: Sofern der Europäische Gerichtshof dem Votum des Generalanwalts folgt, wäre dieses nach bisheriger Praxis zumindest nicht ungewöhnlich. Darüber hinaus ist die Einschätzung des Sprechers des EuGH zum Ausgang des Verfahrens von hier aus nicht zu kommentieren.

Frage 2: Wie schätzen Sie mögliche Folgen für den Landkreis ein? Worauf stützen Sie Ihre Annahme, dass es bei einer möglichen Auflösung des Vertrages „nicht zu Zwangsgeldzahlungen kommen wird“?

Frage 3: Teilen Sie meine Einschätzung, dass auf die Landkreise deshalb keine Strafzahlungen zukommen, weil die Vergabekammer des Landes Niedersachsen (die) Verträge seinerzeit als unbedenklich eingestuft hat? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 2. und 3.: Das Land Niedersachsen hat seinerzeit über die Bezirksregierung in Lüneburg der Vergabe zugestimmt. Insofern gehe ich davon aus, dass mögliche Zwangsgelder nicht an die beteiligten Landkreise weitergereicht werden. Bei einem negativen Ausgang des Verfahrens wird der Landkreis im Übrigen eine einvernehmliche Lösung mit der Stadtreinigung Hamburg anstreben. Weitergehende Einschätzungen sind zum jetzigen Zeitpunkt rein spekulativ.

Abg. Bussenius fragt, ob bereits Vorgespräche mit der Stadtreinigung Hamburg im Hinblick auf die Kostenfrage im Falle eines neuen Vertragsabschlusses geführt worden seien.

Landrat Luttmann antwortet, er gehe davon aus, dass die Angelegenheit ohne finanzielle Beteiligung der Landkreise erledigt werde und danach eine Ausschreibung erfolge. Er hoffe auf eine politische Lösung.

Der **Landrat** führt weiter aus, mit Anfrage vom 15.03.2009 werde von der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen um einen Sachstandsbericht bezüglich der Koordination zwischen Landkreis und den Kommunen bezüglich der Schulraumnutzung und um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

Frage 1: Gibt es tatsächlich in der Landkreisordnung oder an anderer Stelle eine Vorschrift, nach der die Koordination zwischen Landkreis und Kommunen in Bezug auf die Schulraumnutzung zu einem Schwerpunkt zu machen ist und konnte deshalb der Antrag von BÜNDNIS 90/Die Grünen an sich nicht abgestimmt werden?

Antwort: Beides nein; das hat auch niemand behauptet. Herr Dr. Lühring hat darauf hingewiesen, dass das Führen von Gesprächen, auch als „Schwerpunkt der Arbeit des Landkreises“ ein Geschäft der laufenden Verwaltung ist. Für den Schulausschuss oder den Kreistag ist hier keine Beschlusskompetenz erkennbar (vgl. §§ 36 Abs. 1, 57 Abs. 1 Nr. 6 NLO).

Frage 2: Welche Ergebnisse haben die Gespräche zwischen Landkreis und den Kommunen ergeben, insbesondere in den Bereichen Bremervörde und Rotenburg?

Frage 3: Welche Regelungen über die Nutzung des Schulraums wurden kurz- und mittelfristig konkret vereinbart?

Antwort zu 2. und 3.: Die Zusammenarbeit und gegenseitige Abstimmungen mit den gemeindlichen Schulträgern ist eine selbstverständliche und ständig gepflegte Verwaltungspraxis. Aktuelle Beispiele einer derartigen Zusammenarbeit: In Bremervörde befürwortet die Kreisverwaltung eine Beteiligung des Landkreises an einem Mensa-Neubau der Stadt. Außerdem wurden übergangsweise drei allgemeine Unterrichtsräume in der Realschule dem Gymnasium überlassen; zum nächsten Schuljahr besteht die Zusage eines weiteren Klassenraumes, evtl. auch zwei. In fünf bis acht Jahren könnte sich die Stadt möglicherweise aus dem Hauptschulgebäude zurückziehen; z.Zt. steht dies jedoch nicht zur Disposition. Die Stadt hat darüber hinaus angeboten, der Landkreis könne alle weiterführenden Schulen sowie die Schulliegenschaften im Schulzentrum Engeo übernehmen. In Rotenburg können Schülerinnen und Schüler des Ratsgymnasiums nach Ostern testweise mittags in der Mensa der Theodor-Heuss-Schule essen. Bei Erfolg soll über eine dauerhafte Regelung verhandelt werden. Es sind darüber hinaus erneut allgemeine Unterrichtsräume sowie Hallenkapazitäten in der Theodor-Heuss-Schule angeboten worden; von beidem wird z.Zt. mangels Bedarf kein Gebrauch gemacht. Das ehemalige OS-Gebäude an der Freudenthalstraße wird sowohl von der kreiseigenen BBS als auch von der städtischen VHS und einem Streetworker sowie von der Lindenschule genutzt. Die kreiseigenen Schulen können die Außensportanlage in der Ahe mitnutzen. In Zeven, Visselhövede und bislang auch Sittensen nutzt der Landkreis gemeindliche Schulgebäude als Außenstellen. In Tarmstedt und Sottrum finanziert der Landkreis über das gesetzliche Mindestmaß hinaus gymnasiale Angebote. Schließlich besteht im Bereich der Förderschulen eine Zusammenarbeit mit verschiedenen gemeindlichen Schulen (Regionales Integrationskonzept - RIK).

Abg. Bussenius betont die Wichtigkeit des Antrages seiner Fraktion. Dieser habe einen Schwerpunkt der Arbeit des Landkreises zum Inhalt gehabt. Der Erste Kreisrat habe in der Schulausschusssitzung im Auftrag des Landrates erklärt, dass über den Punkt 1. des Antrages nicht abgestimmt werden dürfe. Er meint, ggf. müsse die Abstimmung wiederholt werden.

Erster Kreisrat Dr. Lühring erklärt, er habe im Schulausschuss lediglich ausgeführt, dass die Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Schulentwicklungsplanes gesetzlich vorgesehen sei und es deshalb hierzu keiner Abstimmung über einen Antrag bedürfe.

Abg. Twesten fragt, ob die finanzielle Beteiligung der betroffenen Gemeinden an dem Rechtsgutachten zur Y-Trasse mittlerweile geklärt sei.

Landrat Luttmann antwortet, die Zustimmungen der Städte Rotenburg und Visselhövede, der Gemeinde Scheeßel sowie der Samtgemeinden Bothel und Fintel lägen vor. Der Auftrag für das Rechtsgutachten sei inzwischen erteilt worden.

Punkt 16 der Tagesordnung: **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Kreistagsvorsitzender Brünjes beendet den öffentlichen Teil der Kreistagssitzung. Die Zuhörer und die Vertreter der Presse verlassen den Sitzungsraum.

Kreistagsvorsitzender

Landrat

Protokollführer